



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Literatur.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Literatur.

Geschichte der Juden in Wien (1156—1876) von G. Wolf. Wien 1876.  
 Alfred Hölder, k. k. Universitäts-Buchhändler.

Der Verfasser hat schon verschiedene Schriften über Personen und Dinge geschrieben, die in das Gebiet fallen, das er hier ins Auge faßt. Hier fügt er das dort Zerstreute zusammen und ergänzt es durch weiteres Material, welches er durch Studien in den Archiven gewonnen hat. Dieses Material hat seinen Werth, vorzüglich für die Glaubensgenossen des Verfassers, dann für den, welcher einmal eine wirkliche Geschichte der jüdischen Gemeinde in der Kaiserstadt an der Donau zu schreiben sich vornimmt. Denn eine solche ist mit dem Buche nicht geliefert. Es ist nichts als eine Aneinanderreihung trockner Thatsachen und Documente, die lose verbunden, kaum erklärt und überhaupt ohne alle Kenntniß historischer Kunst verarbeitet sind. Von Farbe Leben, Stimmung, von Porträts der Hauptpersonen, culturgeschichtlicher Einrahmung u. d. m. ist nicht die Rede. Die letzten Jahrzehnte endlich sind viel zu breit behandelt, wenigstens für alle die, welche ihre Namen und Thaten nicht in dem Buche verzeichnet und gerühmt sehen.

Denkschrift des Vereins für die deutsche Nordpolarfahrt. Bremen 1876.

Auf wenigen Seiten dieser Denkschrift ist nachgewiesen, wie trotz der Aussicht, daß sich das deutsche Reich mit größeren Aufgaben in dieser Richtung befassen werde, der Verein sich nicht veranlaßt sieht, seine Thätigkeit für geschlossen zu erklären. Derselbe strebt vielmehr an, in vollem Einklange mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln seine Aufmerksamkeit auf Westsibirien zu lenken und die beiden Naturforscher D. Flinsch und Brehm mit der Lösung dieser Aufgabe, zu der die Sommerzeit hinreichen wird, zu beauftragen. Als Freiwilliger wird sich diesen der Graf Waldburg-Zeil anschließen, dem die arktische Natur bekanntlich nicht fremd ist. Selbstverständlich wird seiner Zeit der thätige Verein nicht allein eine wissenschaftliche Publication über diese Unternehmung veranstalten, sondern es ist auch vorgesehen, daß die von der Reise mitzubringenden naturwissenschaftlichen und ethnographischen Objecte eine dauernde Verwerthung für die Wissenschaft haben werden. (Die Betreffenden sind inzwischen bereits in Sibirien eingetroffen.)

Der Eölibatszwang und dessen Aufhebung gewürdigt von Dr. Joh. Friedrich v. Schulte, Geh. Justizrath und Professor der Rechte. Bonn 1876. Druck und Verlag von P. Neuffer.

Gegenüber der bedeutsamen Frage, welche die katholische Welt bewegt, ist es erfreulich, daß die Verheißung dieser Schrift in Erfüllung gegangen und zugleich in so vollendeter Weise ins Dasein getreten ist. In dem Maße, als ihr Verfasser stets lebendigen und einflußreichen Antheil an jener genommen hat, wie es sich auch schon in den verschiedenen Stadien ihrer Behandlung und Beurtheilung kennzeichnet, ließ sich von vorn herein eine treffliche Leistung erwarten. Wir möchten zunächst betonen, daß der gelehrten Forschung sich eine feine Beobachtung aller in Frage kommenden Verhältnisse zugesellt hat. Den Schwierigkeiten, welche die Darstellung an sich hat, ist mit ganz besonderm Geschick in der Behandlung begegnet und die vollendete Objectivität, die dem Verfasser besonders nachgerühmt werden muß, hat ermöglicht, daß wir ein klares, lebensvolles und zugleich wahrheitsgetreues Bild vor uns haben. Die Arbeit, welche recht eigentlich eine bedeutende sociale Frage behandelt, sollte die Lecture jedes Gebildeten sein. — Indem der Verfasser zunächst den Inhalt und die Bedeutung des Eölibatgesetzes entwickelt, sendet er mit erschöpfenden Quellenmaterial die Geschichte und nähere Gestalt des Eölibats bis zum Tridentiner Concile in gemein verständlicher Weise voraus, um dann das Verhältniß der Frage zu den einzelnen Staatsgesetzen zu fixiren und in rechtlicher Hinsicht zu ventiliren, wie sich namentlich dieselbe den Ultrakatholiken gegenüber stellen muß. Im Weiteren beleuchtet dann der Verfasser die für den Eölibat seitens der Hierarchie geltend gemachten Gründe und geht hierauf, nachdem diese völlig entkräftet sind, zu den wahren Gründen für denselben über, welche in schlagender Weise, mit umfassender historischer Kenntniß festgestellt sind. Diesen wie den folgenden Abschnitt der Arbeit rechnen wir zu den bedeutendsten und anziehendsten. Beide zeichnen sich durch außerordentliche Schärfe und Gemessenheit aus. Schwerlich wird man der anziehenden, von tiefen Wahrheiten begleiteten Darstellung über die trüben Folgen des Eölibats eine stichhaltige Widerlegung gegenüber stellen können, mit welchen Mitteln sie voraussichtlich auch von Seiten der Gegner versucht werden wird. Kein protestantischer Kirchenhistoriker dürfte nach unserer Ueberzeugung im Stande sein, ein getreueres Bild von den Ansichten, dem Wesen und Wirken der zum Eölibat verurtheilten katholischen Geistlichkeit zu entfallen. Höchst anziehend sind besonders die unwiderlegbaren statistischen Notizen, die mit musterhaftem Geschick zur Geltung gebracht sind. Wer in so feiner Weise, wie der Verfasser die krankhaften Erscheinungen im Bereich der eignen Kirche beobachtet und zur Anschauung gebracht hat, ist in der That berufen, seinem Mahnrufe

Geltung zu verschaffen, und die in Irrthum befangene Welt, welche von der Hierarchie seit undenklichen Zeiten geknechtet ist, zur neueren Ueberzeugung hinüberzuleiten. Dazu gehört der ganze Mann der Wissenschaft, dessen bewährte Unererschrockenheit nicht hoch genug gewürdigt werden kann, wenn er, wie hier, Front macht gegen die Wertheidiger des Eölibats, die in der That nur Ideologen oder unklare, von klerikaler Herrschsucht erfüllte Ultramontane sein können.

Troßdem plaidirt der Verfasser treu seinem nach reiflicher Ueberlegung gewonnenen Standpunkt für eine nur bedingungsweise Abschaffung des Eölibats. Seine Gründe sind auch für uns, vom protestantischen Standpunkte aus überzeugend, wenn er nach Maßgabe der vorausgegangenen historischen Entwicklung folgende drei Sätze zur Annahme empfiehlt: 1. zum Bischöfe ist nur ein unverheiratheter, beziehungsweise vermittweter Priester zu weihen, der nur einmal verheirathet gewesen ist. Der Bischof, welcher heirathet, hat sein Amt aufzugeben. 2. zu Priestern dürfen Personen geweiht werden, welche in einer ersten Ehe leben. 3. Unverheirathete Priester dürfen eine Ehe, jedoch nur einmal schließen.

Eine auch nur theilweise Abweichung von diesen Grundsätzen kann der Verfasser nicht zugeben. Mit dem bloßen Anheimstellen, ob die einzelnen Gemeinden einen verheiratheten Seelsorger haben wollen oder nicht, wird nichts erreicht. Das Heil ruht, wie uns sehr richtig betont scheint, in der Aufstellung und strengen Beobachtung einer allgemeinen Regel. Diese ist zu ermöglichen. Denn wenn, wie in der anziehenden Schrift nachgewiesen ist, der Eölibat bloß auf einem Geseze beruht, das unleugbar aus pästlicher Machtvollkommenheit abgeschafft werden kann, um die Ehe der Geistlichen zu sanctioniren, so begreift man leicht, daß die Ehe der Geistlichen an sich ein Unding nicht ist, wie dieselbe jetzt als solches gilt. Geht aber der Staat in der Bekämpfung des Eölibats voran, der ja erst durch die Annahme des Gesezes jenes entweder direct aufrecht erhält oder doch wenigstens in seinen Wirkungen für die Pfründen in Ausführung bringt, dann dürfte das letzte Stündlein für den Eölibat nicht so weit liegen. Unmöglich wird dann auch die römische Kirche das Gesez behaupten und diejenigen, welche sie als Führer der Gläubigen stempelt, zwingen können, die Grundlagen der Familie, der Gemeinde, des Staats als ein bloß geduldetes Uebel annehmen. Was der Verfasser in geistreicher Weise in seiner Schrift durchgeführt hat, faßt er am Schluß der trefflichen Arbeit in den ebenso schlagenden Satz zusammen: Mit dem Eölibat steht und fällt nicht das Priestertum, wohl hoffentlich aber das Pfaffenthum.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.

Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Gützel & Herrmann in Leipzig.